

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Septembersession 2016

Der Grosse Rat befasste sich in der Septembersession 2016 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Da die Traktandenliste diesmal recht kurz war, wurde die zweite Sessionswoche nur teilweise benötigt.

Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG

Mit einer Motion (analog einer älteren FDP-Motion) wollte die GLP den Regierungsrat beauftragen, den Verkauf der Bedag Informatik AG einzuleiten. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, der Kanton Bern als Alleinaktionär der Bedag Informatik AG (nachfolgend: Bedag) konkurrenzieren heute private Unternehmungen auf dem funktionierenden Markt der Applikationsentwicklung. Der Kanton Bern stehe bei der Ausschreibung von ICT-Dienstleistungen im Konflikt zwischen seiner Rolle als Eigentümer einer ICT-Unternehmung und der unabhängigen Definition der Ausschreibungskriterien. Dieses Spannungsfeld zwischen den betriebswirtschaftlichen Interessen der Bedag und den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Kantons Bern liessen sich mit den heutigen Besitzverhältnissen nicht lösen. Nur ein Verkauf der Bedag lasse der Unternehmung auf dem Markt grösstmögliche Entwicklungsmöglichkeiten und ver helfe dem Kanton gleichzeitig zu mehr Unabhängigkeit beim Bezug von ICT-Dienstleistungen.

Die Forderung der Politik nach der Privatisierung der Bedag war nicht neu. Bei der politischen Weichenstellung im Jahr 1986 wurde eine Privatisierung aus Gründen des Datenschutzes ausgeschlossen. Bereits damals wurde indes die Frage aufgeworfen, warum sensible Daten in einem staatlichen Betrieb sicherer sein sollten als in einem privaten. Aufgrund der heutigen technologischen Möglichkeiten mit externen Servern hat diese Frage umso grössere Berechtigung. Die Aufrechterhaltung der Eigentümerverhältnisse mit dem Kanton Bern als Alleinaktionär der Bedag lässt sich aus Sicht der FDP mit dem Argument des Datenschutzes nicht mehr rechtfertigen. Aus diesem Grund hielt auch die FDP dafür, einer Privatisierung der Bedag aus wettbewerbs- und ordnungspolitischen Gründen im Grundsatz zuzustimmen. Die Regierung betonte allerdings die erhebliche Tragweite eines solchen Entscheids und die grossen Konsequenzen, die ein Verlust der Verfügbarkeit der strategischen Informatiksysteme in den Bereichen Steuern, Finanzen, Personal, Strassenverkehr etc. hätte. Diese Einwände waren nicht ganz von der Hand zu weisen, weshalb der Grosse Rat schliesslich nur einem Prüfungsauftrag (Postulat) zustimmte. Dementsprechend ist dem Grossen Rat als Entscheidungsgrundlage möglichst rasch ein durch unabhängige Experten erarbeiteter Bericht vorzulegen. Dieser soll aufzeigen, wie, unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit die Privatisierung der Bedag vollzogen werden kann.

Verkauf des Aktienanteils der Berner Kantonalbank - Bildung statt Banking

Mit einer weiteren Motion (ähnlich einer FDP-Motion aus dem Jahr 2008) wollte die GLP den Regierungsrat erstens beauftragen, den Aktienanteil des Kantons Bern an der BEKB zu verkaufen und zweitens den Gewinn aus der Transaktion in einen Fonds für Bildung und Forschung zu investieren. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, der Markt im Bankenbereich funktioniere und es gebe kein öffentliches Interesse, das einen Staatseingriff auf Stufe Kanton rechtfertigen würde. Im Bildungs- und Forschungsbereich müsse der Kanton Bern im Standortwettbewerb um seine Position kämpfen. Investitionen in Bildung und Forschung würden den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton Bern fördern.

Der Regierungsrat beantragte die Ablehnung der Motion. Zur Begründung führte er hauptsächlich die volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB sowie strategische und finanzpolitische Überlegungen ins Feld.

Die FDP unterstütze die Überweisung als Postulat. Aus ökonomischer und ordnungspolitischer Sicht ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Führung einer Bank nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Indessen wäre für einen Verkauf der Aktienmehrheit zunächst Art. 53 der Kantonsverfassung zu ändern. Eine Revision der Verfassung bloss aus diesem Grund, hielte auch die FDP für ein schwieriges und möglicherweise aussichtsloses Unterfangen. Ein entsprechender Abstimmungskampf hätte zudem der Bank und damit dem Portefeuille des Kantons Bern geschadet. Die Überweisung eines Postulates wäre ein Zeichen dafür gewesen, bei einer nächsten

Verfassungsrevision zusammen mit der Erfüllung anderer Anliegen den genannten Artikel zu streichen. Der Rat lehnte aber auch ein Postulat deutlich ab.

HRM2-Motion Krähenbühl/Guggisberg

Mit der Einführung von HRM2 steht der Kanton vor dem Entscheid, ob das Verwaltungsvermögen bei der Umstellung im Rahmen eines Restatements neu bewertet werden soll (wie in vielen aber nicht allen anderen Kantonen), was in der Regel zu einer Aufwertung führt. Teile der SVP wollten auf diese Aufwertung verzichten. Entscheidend war hier die Frage, was höher zu gewichten sei – der Nutzen einer höheren Transparenz oder die möglichen politischen Risiken, die bei einer Aufwertung befürchtet werden müssten. Betreffend höheres Eigenkapital besteht grundsätzlich kein Problem, da die Schuldenbremse der laufenden Rechnung nicht vom Eigenkapital abhängig ist (diese Schuldenbremse will Defizite im Budget vermeiden). Betreffend Abschreibungen ist es so, dass das Verwaltungsvermögen zu den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (linear nach Nutzungsdauer) bilanziert wird, was ebenfalls kaum Sorgen bereitet. Die FDP-Fraktion und mit ihr die grosse Ratsmehrheit war der Auffassung, dass die Vorteile einer Neubewertung überwiegen und lehnte den Vorstoss ab.

Kredite für archäologische Rettungsgrabungen in Kallnach (Challnechwald) und Nidau (Agglolac);

Zu Kallnach, Challnechwald, Rahmenkredit 2017–2028

Am Standort Challnechwald in Kallnach soll künftig Kies abgebaut werden. Der Standort liegt in einem archäologischen Schutzgebiet mit einer Gruppe von keltischen Grabhügeln, die schweizweit zu den grössten dieser Art gehören. Bevor mit dem Kiesabbau begonnen werden kann, müssen die Grabhügel dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet werden.

Zu Nidau, Agglolac. Rahmenkredit 2019 – 2034

Auf dem ehemaligen Expo-Gelände am Ufer des Bielersees planen die Städte Nidau und Biel das neue Quartier «Agglolac». Dieses soll Wohn- und Arbeitsräume sowie Begegnungs- und Erholungsflächen bieten.

Auf dem Areal sind archäologische Kulturschichten vorhanden. Zur Vertiefung der bisherigen archäologischen Kenntnisse hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern Sondierungen durchgeführt, welche das Vorhandensein von Pfahlbauten bestätigen. Gemäss Art. 24 des Denkmalpflegegesetzes ist die Sicherung der archäologischen Funde Voraussetzung dafür, dass die Überbauungsordnung genehmigt und somit das Projekt «Agglolac» in Biel/Nidau umgesetzt werden kann.

Die Haltung der vorberatenden Kommission und des Grossen Rates

Die Mehrheit der vorberatenden Bildungskommission (BiK) beantragte dem Grossen Rat, den beiden Krediten für archäologische Rettungsgrabungen in Biel/Nidau und Kallnach zuzustimmen. Mit 9 zu 2 Stimmen und 4 Enthaltungen unterstützte die BiK den Rahmenkredit 2019 bis 2034 von 15,5 Millionen Franken für archäologische Rettungsgrabungen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Quartiers «Agglolac» in Biel/Nidau. Die Kommission erachtet das «Agglolac»-Projekt als wichtig für die Städteentwicklung und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Mit der Zustimmung zu den Rettungsgrabungen schaffe der Kanton Planungssicherheiten für die weiteren Schritte zur Umsetzung. Die Kommission begrüsst das sorgfältige Vorgehen bei der Planung und die Optimierung des Projekts, um die Kosten für die Grabungen tief halten zu können. Wichtig sei neben den wirtschaftlichen Aspekten aber auch die archäologische Auswertung des zum Unesco Weltkulturerbe gehörenden Gebiets. Umstrittener war das Projekt in Kallnach: Mit 7 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen sprach sich die Bildungskommission für den Rahmenkredit 2017 bis 2028 von insgesamt 15,17 Millionen Franken für archäologische Rettungsgrabungen im Challnechwald in Kallnach aus. Die Kommissionsmehrheit erachtete den Entscheid, im Challnechwald künftig Kies abzubauen, als sinnvollen Kompromiss. Die jährliche Überprüfung der Grabungsergebnisse stelle sicher, dass nicht mehr als nötig gegraben werde. Und die über 11 Jahre verteilten Ausgaben würden das Kantonsbudget nicht allzu stark belasten.

Die Kommission begrüsst, dass sich die Burgergemeinde Kallnach und die Kiesabbau-Firma mit 50 Prozent an den Kosten für die Rettungsgrabungen beteiligen und der Kanton so das gemäss Denkmalpflegegesetz vorgesehene Maximum für die Beteiligung Dritter ausgeschöpft hat. Nach langer Debatte stimmte der Grosse Rat beiden Krediten klar zu.

Motion Kohler betr. Französischunterricht

Mit einer Motion forderte Hans-Peter Kohler (FDP, Köniz), möglichst rasch neue Französischlehrmittel zu prüfen oder als Alternative «Bonne chance» wieder einzuführen. Hintergrund des Vorstosses war die Kritik an den neuen Lehrmitteln «Mille feuilles» fürs Frühfranzösisch und «Clin d'œil» für die Oberstufe. Verschiedentlich hiess es, diese seien schlecht aufgebaut, Alltagswortschatz und Grammatik kämen zu kurz. Kohlers Forderung war im Grossen

Rat aber nicht mehrheitsfähig, zumal der Lehrmittelverlag Plus bereits teilweise auf die Kritik reagiert hatte und die Lehrmittel derzeit überarbeitet. Die Forderung wurde schliesslich nur von der FDP und Teilen der SVP unterstützt und mit 97 zu 46 Stimmen abgelehnt. So ganz geheuer war dem Rat der heutige Französischunterricht dann aber doch nicht. Dies zeigte die Abstimmung zum zweiten Französischvorstoss: Nur mit einer Stimme Differenz sprach sich das Parlament gegen einen wissenschaftlichen Vergleich des alten und des neuen Lehrmittels im Kanton Bern aus. Gefordert hatten das Donat Schneider (SVP, Büren), Corinne Schmidhauser (FDP, Interlaken) und Sabina Geissbühler (SVP, Herrenschwanden).

Motion Vogt (FDP) betr. freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen

Mit einer Motion wollte Hans-Rudolf Vogt (FDP, Oberdiessbach) den Regierungsrat beauftragen, die freien Halbtage (Art. 133 MiSDV) für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachmittelschulen aufzuheben.

Was in einer Berufslehre selbstverständlich sei, müsste auch für Gymnasien gelten. Wenn die Jugendlichen ihrer Ausbildungsstelle fernblieben, müssen sie dafür einen guten Grund angeben, mit dem sie den Vorgesetzten überzeugen. Dabei werden die betrieblichen Erfordernisse hoch gewichtet. Das sollte auch gegenüber Lehrkräften an Gymnasien und Fachmittelschulen so sein. Der Regierungsrat wies in seiner Antwort daraufhin, dass der Vergleich mit der Berufsbildung zu relativieren sei. Lernende der Berufsbildung hätten an den Tagen, an welchen sie im Betrieb sind, die Möglichkeit im Einverständnis mit dem Lehrbetrieb einen freien Tag zu beziehen. Sie seien somit für den Bezug von Kurzurlauben nicht vollumfänglich an die Schulferienordnung gebunden. Zudem könnten freie Halbtage angesichts der knapp bemessenen Zeit für den Unterricht an den Berufsfachschulen für einige Lernende den erfolgreichen Berufsabschluss gefährden. Der Rat stimmte der in ein Postulat gewandelten Motion schliesslich mit 82 zu 58 Stimmen zu.

Wassernutzungsgesetz (WNG), Änderung; 1. Lesung

Die Gesetzesänderung hat zum Ziel, Wasserkraftwerke (exkl. KEV-Anlagen) zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Einerseits soll auf die vom Bund auf Anfang 2015 ermöglichte Erhöhung der Wasserzinse verzichtet werden. Andererseits soll der Grosse Rat in Ausnahmefällen eine weitergehende Reduktion der Wasserzinse beschliessen können. Der Regierungsrat wollte die kleinen Wasserkraftwerke von der Wohltat ausnehmen, während die vorberatende Kommission (BaK) diese einschliessen wollte.

Die FDP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der BaK, ebenso der Grosse Rat. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet. Die Vorlage wird im Frühjahr 2017 rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft treten. Der Kanton Bern verzichtet dadurch auf Mehreinnahmen von jährlich rund 3,9 Millionen Franken.

Emmental: Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg - Burgdorf - Ramsei - Huttwil Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle (VS BOH) Verpflichtungskredit für die Projektierung: CHF 11.9 Mio.

Oberaargau: Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp – Aarwangen – Langenthal – Huttwil Verkehrssanierung Aarwangen - Langenthal-Nord (VS ALN) Verpflichtungskredit für die Projektierung: CHF 9.9 Mio.

Den Entscheid vorweg: Die insgesamt 18,5 Millionen Franken für die Projektierung der beiden wichtigen Strassensanierungen hat der Grosse Rat mit deutlichem Mehr (dagegen waren bloss die Grünen sowie Teile der GLP und der SP) beschlossen. Mit den Krediten sollen, basierend auf den Erkenntnissen der Vorprojekte und der öffentlichen Mitwirkungen, die nötigen Arbeiten für die Bauprojekte mit Strassenplänen sowie die Bewilligungsverfahren (Auflageprojekte) für die beiden Verkehrssanierungen durchgeführt werden.

Das Projekt im Emmental sieht im Wesentlichen Umfahrungsstrassen in Oberburg und Hasle b. B. vor sowie Umbaumassnahmen an bestehenden Strassen in Burgdorf, Oberburg und Hasle. Das Projekt im Oberaargau sieht im Wesentlichen den Neubau einer Umfahrungsstrasse von Aarwangen und damit verbundene Umbaumassnahmen an bestehenden Strassen vor. Die beiden Verpflichtungskredite für die Projektierung unterstehen dem fakultativen Referendum. Auf Grundlage der konkreten Bauprojekte wird voraussichtlich 2021 über deren Realisierung zu entscheiden sein. Mit dem Baubeginn kann frühestens 2022 gerechnet werden.

Nach heutigen Kenntnissen werden die Gesamtkosten für die erste Etappe der VS BOH auf CHF 421 Mio. und für die VS ALN auf CHF 136 Mio. geschätzt (+/- 20 %).

Für die Finanzierung der Verkehrssanierungen sind drei Säulen vorgesehen:

1. die ordentlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Verkehrsinfrastrukturen des Kantons Bern;
2. der Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsspitzenfonds): Die Fondsmittel brauchen für die Projektierungskosten nicht beansprucht zu werden und werden ausschliesslich für die Finanzierung der Ausführung genutzt;
3. Bundesmittel.

Zudem werden eigentümer- und verursacherbedingte Kosten durch Gemeinden bzw. Dritte finanziert. Es geht dabei z. B. um Mehrkosten für einen höheren Ausbaustandard oder einen neuen Strassenanschluss. Für solche Mehrleistungen wird auf der Basis des Bauprojekts (inkl. Kostenvoranschlag) ein Kostenschlüssel zu vereinbaren sein. Was die Beteiligung des Bundes an diesen Investitionen betrifft, bestehen für beide Projekte recht konkrete Vorstellungen. Emmental: Bundesmittel aus dem Agglomerationsprogramm Burgdorf, deren Höhe voraussichtlich im Jahr 2019 in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern festgelegt wird. Oberaargau: Für den Ausbau der Autobahn A1 (Bern – Zürich) zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Streifen sind verkehrlich flankierende Massnahmen notwendig, die vom Bund mitfinanziert werden. Die Verkehrssanierung Aarwangen – Langenthal Nord ist als Bestandteil dieser Massnahmen vorgesehen, weil auf dieser Zubringerstrecke, bedingt durch den Spurausbau der Autobahn, ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Die Beitragshöhe wird mit der Plangenehmigung des Autobahnprojekts, voraussichtlich im Jahr 2019, festgelegt werden.

Kredite für Planung und Realisierung von Halteplätzen für schweizerische und ausländische Fahrende

Im Rat war über zwei Kredite betreffend Halteplätze für Fahrende zu entscheiden. Zum einen für drei Plätze betreffend Schweizer Fahrende, zu andern für einen grossen teuren Platz für ausländische Fahrende. Der Kredit von 2,7 Millionen Franken betreffend Schweizer Fahrende für neue Halteplätze im Froumholz bei Muri, in Erlach und in Herzogenbuchsee war im Rat unbestritten. Anders der Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinisberg: Der Grosse Rat beschloss fast einstimmig, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen – verbunden mit folgenden Auflagen: Es muss nicht nur ein neues Grundstück gesucht werden (wahrscheinlich wegen der Opposition der jeweiligen Gemeinden ein Ding der Unmöglichkeit). Verlangt wurde auch, dass nochmals Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen werden, damit sich dieser an den Kosten beteiligt. Mit 9,3 Millionen Franken war der Bau des Meinisberger-Platzes ursprünglich veranschlagt worden. Er wurde teurer, weil vor dem Bau Archäologen Grabungen hätten durchführen müssen, weil wegen des nahen Schiessstandes eine Mauer hätte errichtet werden sollen und weil das Gefälle auf dem Gelände hätte ausgeglichen werden müssen.

Kredit für die Asylsozialhilfe

Der Bund entrichtet den Kantonen Pauschalbeiträge für den Vollzug im Asylwesen. Diese sollten laut Bund alle Aufwendungen der Kantone bei kostengünstigen Lösungen decken können. Der Kanton Bern sowie die anderen Kantone können jedoch mit diesen Pauschalen die Kosten für die Betreuung, die Unterbringung und die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden sowie für die Sicherheit seit mehreren Jahren nicht decken. Dem Grossen Rat wurde daher für die Jahre 2016 bis 2019 ein Kredit von 105 Mio. Franken zum Entscheid unterbreitet, was pro Jahr 20 bis 33 Millionen Franken bedeutet. Mit 90 zu 49 Stimmen bei einer Enthaltung nahm der Rat den Kredit klar an. Damit kann der Kanton Bern im Asylbereich weiterhin Leistungen finanzieren, die ihm vom Bund nicht abgegolten werden. Das sind etwa Kosten für die Gesundheitsversorgung, für Sicherheit, aber besonders auch für die Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA).

Gegen den Kredit sprachen sich EDU und SVP aus. Ihre Sprecher argumentierten vor allem, prinzipiell sei der Bund für die Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung zuständig und die Trennung von Minderjährigen und Volljährigen Asylbewerbern verursache unnötige Kosten. Der fürs Flüchtlingswesen verantwortliche Polizei- und Militärdirektor, Hans-Jürg Käser, führte gestützt auf neuste Zahlen aus, es stimme nicht, dass es übermässig viele 17-jährige UMA gebe. Und schon in den nächsten Wochen sei geplant, dass die Kantone gestützt auf Erhebungen vom Bund bessere Abgeltungen für UMA verlangten. Das Berner Modell der Betreuung dieser minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden sei kein Luxus, sondern einfach eine Lösung, die diesen Kindern und Jugendlichen entspreche, so Käser. Gemäss regierungsrätlichen Unterlagen lebten Ende 2015 rund 460 UMA im Kanton Bern. Es ist denkbar, dass das letzte Wort hinsichtlich dieses Kredits noch nicht gesprochen ist, weil die SVP ein Referendum erwägt.

Fraktionssitzung in Langenthal

Grossrat und Stadtpräsidentkandidat Stefan Costa empfing die FDP-Fraktion zur Sitzung in Langenthal. Sämtliche 17 freisinnigen Grossrätinnen und Grossräte (vollzählig) versammelten sich im Hotel Bären wünschten Stefan viel Glück für die Wahlen am 25. September 2016.



Die FDP-Grossratsfraktion in der Langenthaler Marktasse.

Fraktionsausflug ins Emmental

Peter Sommer organisierte zusammen mit dem Fraktionssekretariat den Fraktionsausflug ins Emmental. Auf dem Programm stand ein Apéro/Lunch vor den Toren des Schlosses Burgdorf (Bild 1), der Besuch des Gertsch Museums (Bild 2), eine Besichtigung der tollen Firma Roth Holzbau AG (Bild 3), eine Fahrt auf den Ferrenberg mit Apéro und Alphornklängen auf dem Oberbühlchnubel (Bild 4) sowie ein gemütliches Nachtessen im Gasthof zum Kreuz in Sumiswald (Bild 5). Der Anlass stand auch im Zeichen des Geburtstags von Hans-Jürg Käser (Bild 6), wobei die drei Kerzen für seine Jugendlichkeit standen 😊.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6

Nachtrag zum Fraktionspräsidium

Im letzten Sessionsbericht ging vergessen, dass die FDP-Fraktion ihr Präsidium für die nächsten 2 Jahre neu bestellt hat. Peter Flück als 1. Vize- und Adrian Haas als Präsident wurden bestätigt. Als neuer 2. Vizepräsident wählte die Fraktion anstelle der aus dem Rat zurückgetretenen Katrin Zumstein einstimmig Hans-Ruedi Saxer.



Bern, 15. September 2016